



Hamburg, 10.01.2023

Entsprechenserklärung Hamburger Corporate Governance Kodex

Die Erneuerbare Energien Hamburg Clusteragentur GmbH hat im Geschäftsjahr 2022 alle Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodex eingehalten, die von Geschäftsführung und Aufsichtsrat zu verantworten sind (Gliederungspunkte 3 - 7 des HCGK sowie deren Unterpunkte) mit zwei Ausnahmen.

Von folgenden Punkten wurde abgewichen:

5.1.5 – Die Frist von sechs Wochen für die Verteilung der Niederschriften über die Beschlüsse des Aufsichtsrates an dessen Mitglieder konnte nicht immer eingehalten werden, weil die Entwürfe der Niederschriften vor ihrer Ausfertigung abgestimmt wurden und die Abstimmungen nicht rechtzeitig abgeschlossen wurden.

5.4.8 - Ein Mitglied des Aufsichtsrates hat an weniger als der Hälfte der Sitzungen persönlich teilgenommen.

Senator Michael Westhagemann
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Jan Rispens
Geschäftsführer